

Die Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark ist u.a. auch für die Versicherungsangelegenheiten des städtischen Fuhrparks zuständig. Es werden für jedes zu versichernde Fahrzeug Einzelverträge abgeschlossen. Die anfallenden Prämien werden von der Magistratsabteilung 48 bezahlt und gegebenenfalls den betreffenden Dienststellen weiterverrechnet. Gleiches gilt für die anfallenden Schadensfälle.

Im Bereich der Abwicklung der Schadensfälle ergab sich ein Verbesserungspotenzial vor allem im Hinblick auf die EDV-mäßige Verarbeitungen.

Weiters war der Datenaustausch zwischen der Magistratsabteilung 48 und dem Versicherungsunternehmen nicht zufrieden stellend, wobei teilweise mit unterschiedlichen statistischen Zahlen gearbeitet wurde.

1. Allgemeines

Auf Grund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien obliegen die Angelegenheiten der privatrechtlichen Versicherungen der Gemeinde der Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und Haushaltswesen, soweit dafür nicht die Magistratsabteilungen 48 oder 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zusammenhang mit der Schadensabwicklung aus der Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig ist.

Die Magistratsabteilung 48 ist auf Grund dieser Bestimmung mit dem Ankauf und der Betreuung der städtischen Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme der Feuerwehrfahrzeuge und soweit nicht der Magistratsdirektor diese Aufgaben einzelnen Dienststellen übertragen hat, betraut. Damit ist die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 48 auch für die Erwirkung der Zulassung und Besorgung der Steuerangelegenheiten einschließlich der Schadensabwicklung nach Unfällen gegeben. Der Abschluss bzw. die Auflösung von Versicherungsverträgen fällt weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der Magistratsabteilung 5.

2. Abschluss von Versicherungsverträgen

2.1 Die Magistratsabteilung 5 schließt Versicherungsverträge mit der Gültigkeit für alle

Magistratsabteilungen - mit Ausnahme der städtischen Unternehmungen - ab. Die maßgeblichen Polizzen werden in der Magistratsabteilung 5 aufbewahrt. Darüber hinaus sind alle Versicherungspolizzen und die hiezu geführten Korrespondenzen über die Buchhaltungsabteilung 2 der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt auf elektronische Weise abrufbar.

Des Weiteren sind lt. Erlass MD-488-2/82 die noch gültigen Versicherungspolizzen (Polizzendurchschriften) oder Verzeichnisse, aus denen der wesentliche Inhalt sowie der Aufbewahrungsort der Polizzen hervorgehen, in den Dienststellen gesammelt so aufzubewahren, dass anhand dieser Unterlagen jederzeit alle versicherten Risiken im Bereich der Dienststelle festgestellt werden können.

Die Magistratsabteilung 5 hat ein Merkblatt - zuletzt mit Stand 1. Februar 2000 - herausgegeben, um die Dienststellen über den Umfang und Inhalt von Versicherungsverträgen, welche für den gesamten Magistrat (mit Ausnahme der städtischen Unternehmungen) Gültigkeit haben, zu informieren. Im Begleitschreiben der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion vom 1. August 1983, MD BD-597/83, mit dem das Merkblatt ursprünglich ausgesandt wurde, wurde darauf hingewiesen, dass in allen Versicherungsangelegenheiten vor einer etwaigen Veranlassung zwecks Beurteilung, ob ein Versicherungsfall - insbesondere im Rahmen der Gemeindehaftpflichtversicherung - vorliegt oder nicht, das Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 5 herzustellen ist.

2.2 Derzeit bestehen folgende pauschale Versicherungsverträge für den gesamten Magistrat:

- Kassenbotenberaubungsversicherung,
- Einbruchsdiebstahlversicherung für Kassen des Magistrats,
- Pauschalbrandschadenversicherung-alt,
- Pauschalbrandschadenversicherung-neu,
- Gemeindehaftpflichtversicherung (Haftpflichtversicherung politischer Gemeinden).

2.2.1 Die Belange der Kassenbotenberaubungsversicherung sind in der "Allgemeinen

Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien (KVM)" vom 18. Dezember 2001, MDA-2380-1/01, geregelt. Bei Neueröffnung oder Stilllegung von Kassenstellen ist keine Meldung an die Magistratsabteilung 5 zu erstatten.

Die Versicherung umfasst automatisch alle städtischen Dienststellen (mit Ausnahme der städtischen Unternehmungen).

2.2.2 Die Einbruchsdiebstahlversicherung für Kassen des Magistrats - also die Versicherung der Kasseninhalte in Magistratsdienststellen (mit Ausnahme der städtischen Unternehmungen) sowie in den Bezirksvorstehungen - ist ebenfalls in der KVM geregelt.

Die Versicherung umfasst die Kasseninhalte der Kassen städtischer Dienststellen (mit Ausnahme der städtischen Unternehmungen), soweit diese bereits zur Versicherung gemeldet sind bzw. künftig gemeldet werden.

2.2.3 Die durch die Pauschalbrandschadenversicherung-alt (nur Feuerversicherung) zu erfassenden Anlagen sind automatisch in den Vertrag einbezogen. Im Bereich dieses Versicherungsvertrages haben Anmeldungen zur Versicherung bzw. von Veränderungen zu unterbleiben. Die Versicherung umfasst bewegliche und unbewegliche Gegenstände grundsätzlich derselben Art wie die unter dem Punkt Pauschalbrandschadenversicherung-neu angeführten sowie zusätzlich Bilder, Kunst- und Ausstellungsgegenstände. Gleichfalls durch den Versicherungsvertrag erfasst sind in Bau befindliche Gebäude der bezeichneten Anlagen.

Der Versicherungsvertrag unterliegt der Indexanpassung, sodass eine Neuwertversicherung jederzeit gewährleistet ist.

2.2.4 Die Grundlage der Pauschalbrandschadenversicherung-neu (nur Feuerversicherung) bilden die bereits vom Magistrat aufgestellten Verzeichnisse bzw. die künftig zu erstellenden Verzeichnisse (Magistratsabteilung 5 - SD 37) mit den darin enthaltenen Werten der zu versichernden Anlagen bzw. Gegenstände.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Verzeichnisse durch die Magistratsabteilung 5 an befugte Organe des Versicherers. Zu- und Abgänge an Einrichtungen bzw. Vorräten bereits versicherter Anlagen, die ein normales Ausmaß nicht übersteigen, sind der Versicherung nicht zu melden. Zugänge, die ein normales Maß übersteigen, die also eine wesentliche Wertsteigerung bedeuten, sind insbesondere bei gänzlicher Neuausstattung von Anlagen bzw. Anlagenteilen im Wege der Magistratsabteilung 5 dem Versicherer mitzuteilen.

Der Versicherungsvertrag unterliegt der Indexanpassung, sodass auch hier eine Neuwertversicherung gewährleistet ist.

2.2.5 Die durch die Gemeindehaftpflichtversicherung (Haftpflichtversicherung politischer Gemeinden) gedeckten Risiken sind durch die Versicherungsbedingungen vorgegeben. Die Versicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen der Gemeinde aus ihrem Gebäude- und Grundbesitz, der nicht land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken dient und nicht vermietet oder verpachtet ist, sowie aus dem Bestand und Betrieb von Friedhöfen und Krematorien. Enthalten sind auch Arbeiten, die ausschließlich zum Zweck des Baues oder der Erhaltung von Gemeindestraßen, -wegen und -brücken vorgenommen werden, sofern die Kosten für diese Arbeiten ausschließlich aus Gemeindemitteln bestritten werden.

Im Versicherungsumfang ist ferner die gemeindeeigene Müllabfuhr aus der gemeindeeigenen Mülldeponie und Müllbeseitigungsanlage einbezogen. Ausgenommen hiebei sind Sachschäden, die als Folge der Verunreinigung des Erdreiches und/oder des Wassers eintreten.

Anmeldungen zur Einbeziehung in die Gemeindehaftpflichtversicherung sind daher nicht vorzunehmen.

Zwecks Beurteilung, ob ein Versicherungsfall - insbesondere im Rahmen der Gemeindehaftpflichtversicherung - vorliegt oder nicht, sollte vor einer etwaigen Veranlassung eine Kontaktaufnahme mit der Magistratsabteilung 5 - Versicherungsreferat erfolgen.

2.3 Neben den dargestellten Versicherungen gibt es noch folgende Versicherungsverträge, die nur Risiken im Bereich der Magistratsabteilung 48 abdecken:

- Betriebshaftpflichtversicherung für ein Objekt in Wien 22,
- Betriebshaftpflicht für Rinterzelt und Lobau,
- Sturmschadenversicherung Rinterzelt,
- Einbruchsversicherung für Planierunterkünfte,
- Betriebshaftpflicht für Problemstoffsammelstellen und Produkthaftpflichtversicherung für den Müllbazar der Magistratsabteilung 48,
- Tierhalterversicherung für 37 Ziegen auf der Deponie Rautenweg,
- Amtshaftpflicht für Entfernungen von Fahrzeugen gemäß § 89 StVO für Beschädigungen bei Abschleppungen,
- Versicherung für Geschirrspülmobil,
- Kollektivunfallversicherung für Abfallberater,
- Einbruchsversicherung für einen Dokumentenschrank,
- Wärmebildkamera im Rinterzelt und Elektroanlagenversicherung,
- Versicherung Hüpfburg,
- Elektronik-Sachversicherung für digitales Videosystem.

2.4 Der Abschluss eines dienststellenspezifischen Versicherungsvertrages ist von der für die Beurteilung des Versicherungsbedürfnisses zuständigen Dienststelle über die Magistratsabteilung 5 zu veranlassen. Die kreditführende Dienststelle hat eine allenfalls erforderliche Genehmigung der zuständigen Organe der Stadt Wien einzuholen und die Magistratsabteilung 5 hiervon unverzüglich zu verständigen. Dabei ist auch anzugeben, auf welcher Haushaltsstelle die Bedeckung beabsichtigt ist. Sinngemäß ist bei einer Abänderung oder Stornierung eines Versicherungsvertrages zu verfahren. Diese Vorgangsweise hat auch dann Gültigkeit, wenn eine Dienststelle über eine entsprechende Budgethoheit verfügt und daher erweiterte Befugnisse für ihren Bereich besitzt.

Von den einzelnen Dienststellen sind der Magistratsabteilung 5 die zur Durchführung ihrer Obliegenheiten notwendigen Unterlagen und Auskünfte in jedem Fall unverzüglich zu übermitteln.

3. Kfz-Versicherungen

3.1 Die Stadt Wien wäre als Gebietskörperschaft auf Grund des § 59 Abs 2 Kraftfahrzeuggesetz 1967 (KFG) iVm § 1 Abs 3 des Kraftfahrzeug- und Haftpflichtversicherungsgesetzes 1994 (KHVG) von einer Versicherungspflicht ausgenommen. Sie hat sich aber entschlossen, diese Ausnahme für sich nicht in Anspruch zu nehmen und für ihre Kraftfahrzeuge eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Sämtliche Versicherungsangelegenheiten für städtische Fahrzeuge, ausgenommen jene der Feuerwehrfahrzeuge, werden daher vom Referat Fuhrpark - Fahrzeug- und Geräteanschaffung - 3.1. Technischer Einkauf der Magistratsabteilung 48 abgewickelt.

3.2 Der Technische Einkauf hat im Jahr 2002 den Ankauf und die Übernahme von 1.112 Fahrzeugen, Geräten, Werkzeugen und Werkstatteinrichtungen mit einem Gesamtwert von rd. 14,90 Mio.EUR für die Magistratsabteilung 48 und für andere Magistratsdienststellen vorgenommen, wobei rd. 30 % des Wertes der Anschaffungen - 451 Fahrzeuge, Geräte und Maschinen mit einem Auftragswert von rd. 4,60 Mio.EUR - auf andere Magistratsdienststellen entfielen.

3.3 Für 6.827 Fahrzeuge und Geräte sind Betriebsnummern - d.s. jene Nummern, die sich auf den Fahrzeugen befinden und die gleichzeitig auch die Inventarnummer darstellen - vergeben. Hievon sind 3.540 für den öffentlichen Verkehr zugelassen. Im Bereich der Magistratsabteilung 48 selbst sind 1.240 Fahrzeuge zugelassen.

Von der Fahrzeugverwaltung werden Typisierung, Anmeldung, Versicherung, Inventarisierung, Verwaltung, Abmeldung, Skartierung und der Verkauf von Fahrzeugen und Geräten durchgeführt. In diesen Bereich fallen weiters die Berechnung und Überprüfung der Kfz-Steuern und der Kfz-Versicherungen, Verwaltung der Versicherungspolizen, Ankauf und Verwaltung von Kfz-Kennzeichen und der Mautvignetten, Führung der Interessentenkartei, Einreichung und Verwaltung von Routengenehmigungen, von diversen Ausnahmegenehmigungen und von Genehmigungen zum Führen von Blaulicht.

Für 3.540 Fahrzeuge sind jeweils einzelne Versicherungsverträge abgeschlossen wor-

den. Die Kontaktaufnahme mit der Versicherung erfolgt von der Magistratsabteilung 48 auf direktem Weg, wobei die Magistratsabteilung 5 gleichzeitig nachrichtlich von der Kontaktaufnahme verständigt wird.

Daneben gibt es für einige nicht angemeldete Fahrzeuge spezielle Versicherungen. Hierbei handelt es sich z.B. um Stapler, die lediglich auf einem Deponiegelände eingesetzt werden.

Bündelversicherungen (wie z.B. im Bereich der Wiener Stadtwerke) gibt es deshalb nicht, weil aus der Sicht der Magistratsabteilung 48 bei einem Gesamtversicherungsvertrag die Zuordnung der Versicherungskosten zu jedem Fahrzeug Schwierigkeiten bereiten könnte. Die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 48 ist mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden, da jede einzelne Versicherungspolizze archiviert werden muss.

Wie bei den Schadensfällen hat auch im Bereich der Versicherungen die jeweilige Dienststelle für die Versicherungskosten ihrer Fahrzeuge aufzukommen.

3.4 Grundsätzlich werden sämtliche Kraftfahrzeuge von der Magistratsabteilung 48 nur haftpflichtversichert. Für Personenkraftwagen findet das Bonus-Malus-System keine Anwendung. Die Tarife entsprechen generell der Prämienstufe 9 (von 18), wobei die Versicherungsgesellschaft auf alle Tarife einen Nachlass gewährt. Diese Art der Prämienberechnung wird seit 1. Juli 1974 in dieser Form durchgeführt und ist nach wie vor die rechtliche Grundlage für den Abschluss aller Kfz-Versicherungsverträge.

Falls ein spezielles Fahrzeug (z.B. ein Mähdrescher der Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien) zu versichern ist, wird vorher mit der jeweiligen Dienststelle Rücksprache gehalten, welcher Versicherungsumfang aus der Sicht der Dienststelle je nach Verwendungsart des Fahrzeuges zweckmäßig erscheint. Auf Wunsch der Dienststelle wird in Einzelfällen auch ein spezieller Versicherungsschutz für ein bestimmtes Fahrzeug veranlasst. So ist z.B. anlässlich einer Dienstreise in das Ausland eine Vollkaskoversicherung (Diebstahlschutz) sinnvoll.

3.5 Den Zahlungsverkehr mit den Versicherungen hat ausschließlich die Buchhaltungsabteilung 2 der Magistratsabteilung 6 abzuwickeln. Ihr obliegt die Verrechnung der Prämien sowie die Weiterverrechnung derselben an die für die bedeckende Abteilung jeweils zuständige Buchhaltungsabteilung. Diese Vorgangsweise gilt auch für die im Bereich der Magistratsabteilung 48 abgeschlossenen Kfz-Versicherungen.

Seitens der Versicherungsgesellschaft werden jeweils am Monatsanfang so genannte Saldolisten an die Magistratsabteilung 5 übermittelt. Diese Saldolisten beinhalten die monatlichen Akontozahlungen für alle abgeschlossenen Versicherungen. Die Zahlungen werden von der Buchhaltungsabteilung 2 durchgeführt und intern durch Überrechnung den betroffenen Magistratsabteilungen vorgeschrieben.

Bei von der Versicherung erhaltenen Gutschriften - diese scheinen auf der monatlichen Saldoliste als Minusbetrag auf - erfolgt von der Buchhaltungsabteilung 2 ebenfalls die Weiterverrechnung an die betroffene Dienststelle. Allerdings bedarf es hierzu eines händischen Eingriffes, da auf den übermittelten Saldolisten die betroffene Dienststelle nicht erkennbar ist.

Lt. Auskunft der Buchhaltungsabteilung 2 prüft diese die Summe der Jahresprämie und vergleicht diese mit den übermittelten Daten der Versicherung.

3.6 Im Jahr 2002 betragen die von der Magistratsabteilung 48 zu leistenden Kfz-Prämien lt. Rechnungsabschluss 902.014,07 EUR. Im Vergleich dazu betrug das Prämienaufkommen im Jahr 2001 853.409,16 EUR. Diese Zahlen deckten sich jedoch nicht mit den von der Versicherung übermittelten Werten. In den so genannten Rendements für den Zeitraum vom 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2002 schien nämlich eine geleistete Jahresprämie von 904.538,64 EUR auf.

Differenzen gab es auch bei der Anzahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge. So verzeichnete die Magistratsabteilung 48 insgesamt 3.540 Verträge, wovon 1.240 die eigene Dienststelle betrafen. Demgegenüber wies das Versicherungsunternehmen insgesamt 3.934 Polizzen aus, von denen 1.366 auf die Magistratsabteilung 48 entfielen.

Diese Differenzen erklärte die Magistratsabteilung 48 vor allem damit, dass ca. 20 % fehlerhaft ausgestellte Polizzen nach Korrektur und Übermittlung der Austauschpolizze in der Statistik des Versicherungsunternehmens irrtümlich doppelt geführt wurden. Aber auch unterjährige Stornierungen von Versicherungspolizzen - etwa wegen Ausscheidens eines Fahrzeuges - führten zu Differenzen.

4. Vorgangsweise bei Kfz-Schadensfällen

4.1 Die Erfassung von Schadensmeldungen erfolgt mit einem eigenen Formular mit mehreren Durchschlägen. Zur leichteren Handhabung sind die Durchschläge farblich unterschiedlich gestaltet.

Dieses Formular wird von der jeweilig zuständigen Garage der Magistratsabteilung 48 bzw. von der Dienststelle, in deren Bereich sich der Schaden zugetragen hat, dem Schadensreferat der Magistratsabteilung 48 übermittelt. Hier erfolgt die Protokollierung chronologisch nach Einlangen der Meldungen. In der protokollarischen Erfassung besteht kein Unterschied zwischen eigenen Fahrzeugen der Magistratsabteilung 48 und den Fahrzeugen anderer Dienststellen.

Noch durchzuführende Erhebungsschritte (wie z.B. Zulassungsanfragen, Anfragen bei Versicherungsanstalten des Unfallgegners) werden gegebenenfalls vom Schadensreferat erledigt, wobei für die elektronische Schadenserfassung kein entsprechendes Computerprogramm vorhanden ist. Dies bedeutete, dass Auswertungen jeglicher Art nicht ohne weiteres durchführbar sind. Für das Erstellen von Statistiken über die Anzahl der Schadensfälle, die Versicherungsleistungen u.a. waren daher umfangreiche und z.T. zeitintensive Arbeitsschritte notwendig.

Das erste Blatt der Schadensmeldung, die so genannte Urschrift verbleibt im Fuhrpark. Bei Fahrzeugen der Magistratsabteilung 48 wird ein Durchschlag, die so genannte Kostenermittlung, an die Hauptwerkstätte übermittelt. Bei Fremdfahrzeugen erfolgt die Übermittlung an den technischen Referenten des Fuhrparks, welcher nach Rücksprache mit der jeweiligen Dienststelle die notwendigen Reparaturen veranlasst.

Ein weiterer Durchschlag wird der Versicherungsgesellschaft übermittelt. Ein Durchschlag verbleibt in der Magistratsabteilung 48 und dient als Grundlage für den entsprechenden Akt. Ein weiterer Durchschlag dient als Kontrollblatt dem Schadensreferat und der letzte Durchschlag wird an den Aussteller des Erhebungsberichtes übermittelt (Garagen oder Dienststellen).

4.2 Bei Eigenverschulden erfolgt die Veranlassung der Reparatur durch die Hauptwerkstätte der Magistratsabteilung 48. Dies geschieht entweder in der eigenen Werkstatt oder - sofern dies erforderlich ist - durch einen externen Betrieb.

Prinzipiell ist der Schadensakt mit der Begleichung der offenen Forderung erledigt. Die Kosten für die Schadensbehebung zahlt die Dienststelle, die das Fahrzeug in Verwendung hat. Die Verrechnung erfolgt über die Buchhaltungsabteilung.

Zusätzlich erfolgt bei einem Eigenverschulden ab einer Schadenssumme von 726,-- EUR eine Meldung nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz an die Magistratsdirektion - Krisenmanagement und Sofortmaßnahmen sowie an die Magistratsabteilung 2 - Personalservice. Unter einer Schadenssumme von 726,-- EUR wird der Akt nach Behebung des Schadens ohne Meldung abgelegt.

Von den im Jahr 2002 verzeichneten 1.321 Schadensfällen auf Grund von Eigenverschulden betrafen 801 Fälle die Magistratsabteilung 48, die restlichen 520 Fälle andere Dienststellen.

4.3 Bei Fremdverschulden erfolgt die Meldung und Abwicklung eines Schadens in der bereits dargelegten Form. Das Referat Schadensfälle rechnet sodann mit der Versicherung direkt ab.

Falls bei Fremdverschulden der Schaden am gemeindeeigenen Fahrzeug eine Höhe von rd. 726,-- EUR übersteigt, muss vor Durchführung der Reparatur eine Begutachtung durch die gegnerische Versicherung erfolgen. Die Vereinbarung der Besichtigung erfolgt über das Schadensreferat.

4.4 Bei einer Ablehnung der Versicherungsleistung übermittelt die Magistratsabteilung 48 den Akt an die Magistratsdirektion - Zivil- und Strafrecht zur rechtlichen Beurteilung. Diese entscheidet sodann, ob eine Klage gegen die gegnerische Versicherung eingebracht wird. Andernfalls ergeht die Empfehlung, die Magistratsabteilung 48 möge den aushaftenden Betrag abschreiben.

4.5 Weiters werden von der Magistratsabteilung 48 auch die Betriebsmittelschäden bearbeitet. Darunter versteht man jene Schäden, die durch Arbeitsgeräte der Bediensteten der Magistratsabteilung 48 verursacht werden (ein Müllcontainer beschädigt beim Entleeren durch einen Müllaufleger ein Auto, mit einem Kehrbesen wird eine Glastüre eingeschlagen u.a.). Ist die Magistratsabteilung 5 bei der Kfz-Schadensfallabwicklung nicht eingebunden, ergehen bei derartigen Vorkommnissen die jährlich anfallenden rd. 900 Schadensmeldungen an die Magistratsabteilung 5.

4.6 Zusätzlich werden vom Schadensreferat der Magistratsabteilung 48 neben den erwähnten Versicherungsfällen auch jene Vorfälle bearbeitet, bei denen die Magistratsabteilung 48 - etwa nach einem Verkehrsunfall - die Aufräumarbeiten (Binden einer Ölspur, Entfernung von Glasscherben) durchgeführt hat. Die dafür angefallenen Kosten werden dem Verursacher vorgeschrieben, die Summe der aus diesem Grund angelegten Akten betrug im Jahr rd. 1.600.

5. Geplantes EDV-System

Die Magistratsabteilung 48 war zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes mit der Erstellung eines neuen EDV-Systems beschäftigt. Um die Abläufe zu beschleunigen sowie aussagekräftige Auswertungen über das Versicherungswesen zu erhalten, soll eine Software implementiert werden, die sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Schadensfällen innerhalb der Magistratsabteilung 48 automatisationsunterstützt abbildet.

Im Zeitpunkt der Einschau wurde an der Erstellung des Pflichtenheftes (inkl. Soll-Ist-Vergleich) gearbeitet. Als wichtige Eigenschaften wurden von der Magistratsabteilung 48 folgende festgelegt:

- einfache Durchführung von Auswertungen zu den Schadenssummen,
- Ermittlung des Verhältnisses "Schadenszahlungen zu Versicherungsprämien",
- Abbildung aller Tätigkeiten des Versicherungswesens in der EDV,
- kürzere Durchlaufzeiten der Prozesse durch elektronische Weiterleitung der Daten,
- Übersichtlichkeit durch Verwendung eines elektronischen Aktes,
- Überprüfung der von der Versicherungsgesellschaft erstellten Auswertungen.

Die Umsetzung sowie Programmierung ist erst im Jahr 2004 möglich, da auf Grund von Ressourcenengpässen im Bereich der ELAK-Betriebsführung vor 2004 keine Projekte mehr umgesetzt werden können.

6. Schadensfälle

Eine Liste der eingetretenen Schadensfälle mit der Schadenshöhe, dem Schadenseignis (Sachschaden am Fahrzeug der Magistratsabteilung 48, Sachschaden an anderen Fahrzeugen, Sachschaden an Einrichtungen, Personenschaden) und den Zahlungen der Versicherung lag nicht vor, sondern konnte nur in Form einer Excel-Tabelle erstellt werden. Lt. Protokoll war lediglich die Zahl der Schadensfälle sofort ermittelbar. Die Gründe dafür lagen in der Art der Protokollierung, die - wie bereits erwähnt - chronologisch nach Einlangen der Meldungen ohne Unterscheidung zwischen eigenen Fahrzeugen der Magistratsabteilung 48 und den Fahrzeugen anderer Dienststellen erfolgte.

Im Jahr 2002 waren lt. Auskunft der Magistratsabteilung 48 1.321 Kfz-Schadensfälle eingetreten, wofür von der Versicherungsgesellschaft eine Summe von 426.632,32 EUR bezahlt wurde. Hiezu war jedoch anzumerken, dass von einigen Dienststellen die Reparaturrechnungen verspätet an die Magistratsabteilung 48 übermittelt wurden. Darüber hinaus erfolgte auch keine lückenlose Übermittlung von abgeschlossenen Versicherungsfällen sowie von geleisteten Zahlungen an Unfallgegner seitens der Versicherungsgesellschaft.

7. Empfehlungen des Kontrollamtes

7.1 Wie bereits erwähnt, verfügt die Magistratsabteilung 48 für die Erfassung von Scha-

densfällen über keine geeignete EDV-Unterstützung, die in weiterer Folge auch entsprechende statistische Auswertungen erlauben würde. Diese waren nur mit großem Zeitaufwand händisch möglich.

Im Jahr 1997 waren die Schadensfälle der Magistratsabteilung 48 Gegenstand einer Überprüfung durch das Kontrollamt (s. TB 1997, S. 341). Bereits damals wurde auf die Notwendigkeit eines entsprechenden EDV-Systems hingewiesen. Die Magistratsabteilung 48 sagte auch zu, diese Empfehlung des Kontrollamtes ehebaldigst umzusetzen. Im Zeitpunkt der nunmehrigen Prüfung war eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein auf die speziellen Bedürfnisse der Magistratsabteilung 48 abgestimmtes Programm zu entwickeln. Das Kontrollamt empfahl daher, die Arbeiten an diesem Programm möglichst rasch abzuschließen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Mit Beginn des Jahres 2003 wurde eine Projektgruppe beauftragt, jene Verbesserungen mit Hilfe eines EDV-Programms vorzunehmen, die bereits im Kontrollamtsbericht des Jahres 1997 gefordert wurden. Auf Grund der Komplexität und fehlender Personalressourcen konnte das geplante Projektende jedoch nicht eingehalten werden.

Die Problematik der erwähnten zeitaufwändigen händischen Auswertungen könnte mit der vorgesehenen Softwarelösung gelöst werden.

Unter Berücksichtigung der derzeitig geleisteten Vorarbeiten ist mit einem Probetrieb im dritten Quartal des Jahres 2004 zu rechnen. Im Anschluss an diese Testphase soll der Echtbetrieb mit 2005 gestartet werden.

7.1.1 Weiters wäre auch eine umfassende elektronische Eingabe und Bearbeitung der Schadensmeldungen empfehlenswert. Dadurch wäre das bisher praktizierte System mit

händischen Schadensmeldungen mit mehreren Durchschlägen nicht mehr nötig. Auf Grund der zahlreichen Außenstellen der Magistratsabteilung 48 ist eine sofortige Umstellung sowohl aus technischen Gründen als auch infolge der begrenzten finanziellen Ressourcen nicht möglich. Dennoch sollte zumindest in Erwägung gezogen werden, mit einigen Außenstellen einen Pilotversuch durchzuführen. Sollte sich dieses System der Schadensmeldungen bewähren, könnte die Magistratsabteilung 48 mittelfristig eine Ausweitung auf alle betroffenen Bereiche anstreben.

Seitens der Magistratsabteilung 48 ist vorgesehen, die EDV-mäßige Eingabe und die Übermittlung der Daten eines Schadensfalles an das Schadensreferat zuerst in den Außenstellen der Magistratsabteilung 48 (Garagen, Dependancen) probeweise einzuführen. Bei positiven Ergebnissen ist beabsichtigt, dieses System auf andere Magistratsabteilungen auszuweiten. Voraussetzungen dafür sind das Vorhandensein entsprechender Hardware und eine Adaptierung der Software.

7.1.2 Hinsichtlich der in Pkt. 6 des vorliegenden Berichts dargelegten Problematik unterschiedlicher Datenmeldungen seitens der Versicherungsgesellschaft haben erste Gespräche zu einer Klärung der Ursachen bereits stattgefunden. Um den Abschluss eines Aktes möglichst schnell durchführen zu können und um im jeweiligen Schadensakt auf dem Letztstand zu sein, wird die Übermittlung der Daten per E-Mail angestrebt. Hiefür wurde bereits ein eigenes Postfach eingerichtet, auf das jene Personen Zugriff haben, die die Schadensfälle bearbeiten. Bei einer kontinuierlichen Übermittlung der Daten sollten derartige Differenzen vermieden werden können.

Um einen Schadensfall nach Zahlung an den Geschädigten möglichst rasch und zeitgleich abschließen zu können, ist eine Meldung des Versicherungsunternehmens auf elektronischem Wege erforderlich. Durch diese Übermittlung der Daten ist nicht nur ein zeitgleicher Abschluss möglich, sei gewährleistet auch, dass die bezahlten Beträge in den Datenbanken der Magistratsabteilung 48

und des Versicherungsunternehmens übereinstimmen. Dieses Teilprojekt befindet sich in Bearbeitung und wird voraussichtlich Ende Mai 2004 abgeschlossen werden.

7.2 Sämtliche Versicherungsverträge im Kfz-Bereich wurden in Form von Einzelabschlüssen abgeschlossen, bisher erfolgten keine Ausschreibungen.

Versicherungsleistungen waren bis zum 30. Juni 2003 gem. dem Anhang XIV des Wiener Landesvergabegesetzes (WLVerG) prioritäre Dienstleistungen, für die die Bestimmungen des WLVerG galten. Ab Juli 2003 ist das Bundesvergabegesetz 2002 maßgebend.

Grundlage der Vorgangsweise der Magistratsabteilung 48 ist - wie bereits in Pkt. 3.3 erwähnt - eine aufrechte Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 1974, nach der die Versicherungsgesellschaft für jede einzeln abgeschlossene Versicherungspolizze einen Prämiennachlass auf die Prämienstufe 9 gewährt. Eine wesentliche Veränderung dieser Vereinbarung bezüglich des Inhaltes und des Umfanges hat nicht stattgefunden, da beide Vertragsparteien die Versicherungsverträge nach wie vor zu den damals festgelegten Konditionen abschließen.

Dieser nach wie vor in Geltung stehende zivilrechtliche Vertrag bleibt auch durch die später in Kraft getretenen Gesetze unberührt. Somit ist für die Magistratsabteilung 48 eine Ausschreibung der Versicherungsverträge aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich, solange beide Vertragsparteien sich nach wie vor an die Rahmenvereinbarung halten und keinerlei Änderungen wesentlicher Punkte vornehmen.

Das Kontrollamt empfahl dennoch, die Magistratsabteilung 48 möge die unter der Vereinbarung aus dem Jahr 1974 abgeschlossenen Versicherungsverträge einer Bewertung unterziehen. Dabei sollte festgestellt werden, ob ein Festhalten an der derzeitigen Vorgangsweise nach wie vor die besten Konditionen für die Stadt Wien garantiert.

Bezüglich der empfohlenen Überprüfung der bestehenden Versi-

cherungsverträge sollte unter Leitung der primär für diesen Aufgabenbereich zuständigen Magistratsabteilung 5 eine Projektgruppe gebildet werden, die die bestehenden Versicherungsverträge einer Bewertung unterzieht.

7.3 Die Magistratsabteilung 48 ist für den Abschluss aller Kfz-Versicherungen für den Magistrat zuständig. Die Bezahlung dieser Versicherungen erfolgt über die Buchhaltungsabteilung 2 und nicht über die für die Magistratsabteilung 48 zuständige Buchhaltungsabteilung 6. Dies brachte insofern einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich, als interne Buchungen zwischen diesen beiden Buchhaltungsabteilungen nötig waren.

Das Kontrollamt regt daher an, Überlegungen anzustellen, die Zuständigkeiten der beiden Buchhaltungsabteilungen zu überdenken und den Zahlungsverkehr mit der Versicherung für den Kfz-Bereich gegebenenfalls der für die Magistratsabteilung 48 zuständigen Buchhaltungsabteilung zu übertragen.

Die Magistratsabteilung 48 wird die Anregung des Kontrollamtes an ihre zuständige Buchhaltungsabteilung 6 weiterleiten.

7.4 Zusammenfassend stellte das Kontrollamt fest, dass es - abgesehen von den getroffenen Feststellungen - im Zuge seiner Einschau den Eindruck gewann, dass die Magistratsabteilung 48 im Bereich der Kfz-Versicherungen gut organisiert und auch bemüht war, Verbesserungen umzusetzen.